



## Begriffe

### Mischwasserkanal

Öffentlicher Mischwasserkanal

### Grundstücksanschlussleitung

Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage (Misch-, Schmutz- oder Regenwasserkanal) bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.

### Private Anschlussleitung

Private Anschlussleitungen sind Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den privaten Anschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes sowie Schächte und Inspektionsöffnungen.

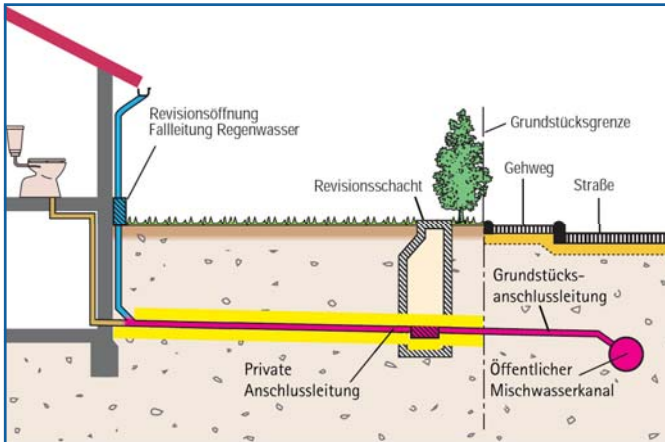


Abbildung: Kanäle und Leitungen im Mischsystem<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, *Hausanschluss dicht?*, Düsseldorf (modifiziert)

## Ansprechpartner

Stadt Wipperfürth  
Abteilung Stadtentwässerung

Hochstraße 4  
51688 Wipperfürth  
Telefon 02267 / 64-0  
Telefax 02267 / 64-250

### Herr Jörg

Telefon 02267 / 64-301  
Email klaus-dieter.joerg@stadt-wipperfuerth.de

### Herr Kusche

Telefon 02267 / 64-249  
Email armin.kusche@stadt-wipperfuerth.de

## Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wipperfürth unter [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de) in der Rubrik „Schnelleinstieg → Kanalanschlüsse dicht?“.

## Fachliche Beratung, Gestaltung und Druck



Ingenieurbüro Feldmann GmbH  
[www.ib-feldmann.de](http://www.ib-feldmann.de)



Stadt Wipperfürth  
Abt. Stadtentwässerung

## Informationen zu Fremdwasser





## Was ist Fremdwasser?

Fremdwasser ist Wasser, das zum ordnungsgemäßen Betrieb nicht in den Abwasserkanal gehört. So z.B. Regenwasser in einem Schmutzwasserkanal oder Grund- und Drainagewasser in einem Mischwasserkanal. Die Ursachen für Fremdwasser sind falsch angeschlossene oder defekte Leitungen und Kanäle.

## Warum ist Fremdwasser ein Problem?

Das eigentlich saubere Fremdwasser muss nach der Vermischung mit Schmutzwasser auf der Kläranlage unnötigerweise gereinigt werden. Darüber hinaus führt Fremdwasser bei Starkregen zu hydraulischen Überlastungen im Kanalnetz.

Durch die Überlastungen der Schmutz- und Mischwasserkanäle kommt es zu Überflutungen, und Abwasser kann zu Verunreinigungen von Gewässern und Grundwasser führen. Zum Beispiel ist dadurch die Fischfauna der Hönnige und der Wupper gefährdet.



## Warum bin ich als Grundstückseigentümer betroffen?

Gemäß Landeswassergesetz NRW (§ 61a) müssen private Abwasseranlagen betriebssicher und dicht sein. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass oftmals eine Vielzahl von privaten Anschlussleitungen schadhaft ist und so Grund- und Schichtenwasser einfließen oder Abwasser ausfließen kann.

## Was ist von der Stadt Wipperfürth vorgesehen?

Die Abteilung Stadtentwässerung der Stadt Wipperfürth will ein *ganzheitliches Fremdwassersanierungskonzept* für das obere Einzugsgebiet der Hönnige mit den Ortslagen Kreuzberg, Kupferberg, Hammer, Wasserfuhr, Biesenbach, Dreine und Hönnige erarbeiten lassen, weil die Fremdwasserproblematik in dem Einzugsgebiet bereits durch Abflussmessungen nachgewiesen wurde. Auf der Grundlage des Fremdwassersanierungskonzepts werden private und öffentliche Leitungen und Kanäle saniert.



Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zurzeit Fördermittel für die Erstellung von Fremdwassersanierungskonzepten zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten zur Sanierung der öffentlichen und privaten Leitungen und Kanäle bis Ende 2011.

## Wie ist der Ablaufplan vorgesehen?

- Beschluss einer Sanierungssatzung (**am 26.11.2009 ??**)
- Information in Bürgerversammlung (am 12.01.2010)
- Bestandsaufnahmen mittels TV-Untersuchungen und Nebelungen
- Termin für vorgezogene Dichtigkeitsprüfung gemäß Satzung: **31.01.2010 ???**
- Ergebnisbewertung und Fremdwassersanierungskonzept
- 2. Bürgerinformation als Vorbereitung der baulichen Sanierungsmaßnahmen (Termin wird noch bekannt gegeben)

## Was kommt auf mich als Grundstückseigentümer zu?

Kanal-TV-Untersuchung der privaten Anschlussleitungen durch ein sachkundiges Unternehmen (selbstständig oder von der Stadt koordiniert).

- Bei optisch schadfreien Leitungen: Bescheinigung der Dichtigkeit und Einreichung bei der Stadt.
- Bei optisch schadhaften Leitungen: Bauliche Sanierung der privaten Anschlussleitungen und anschließend Dichtigkeitsprüfung. Falls gewünscht im Rahmen des Förderbereichs 6.3 nach Sammelantrag (s. u.).

## Was wird gefördert und in welcher Höhe?

Gemäß der Förderrichtlinie „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ (Förderbereich 6.3: Sanierung Fremdwasser) vom Land NRW wird die Sanierung der privaten Anschlussleitungen mit bis zu 30% der Sanierungskosten gefördert. Die maximale Förderung beträgt 200 Euro je angefangenen Meter sanierter Leitung. Schachtbauwerke werden nicht gefördert. Die Bagatellgrenze liegt bei 500 Euro. Die Förderung muss von der Stadtverwaltung als Sammelantrag für die Grundstückseigentümer beantragt werden.

Detaillierte Informationen hierzu unter: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: *Investitionsprogramm Abwasser NRW — Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen*, Düsseldorf.

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/foerderprogramme>

